

Fahreignung nach erworbener Hirnschädigung



Dipl. Psychologin Regina Waldmüller
Klinische Neuropsychologin GNP
ZAMOR e.V. Ingolstadt
psychologie@zamor.de

ZAMOR e.v.

Beratungszentrum nach Schlaganfall
und Hirnschädigung



- darf man nach einer erworbenen Hirnschädigung weiterhin ein Kraftfahrzeug führen?
- welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- wie kann die Fahreignung nachgewiesen werden?



Auto prallt gegen Friedhofsmauer (Donaukurier, 25.11.2013)

Ingolstadt (DK) Ein 60-jähriger Autofahrer ist am Sonntagabend ungebremst gegen eine Friedhofsmauer geprallt. Seine 51-jährige Ehefrau auf dem Beifahrersitz wurde leicht verletzt. Den Gesamtschaden gibt die Polizei mit knapp 20 000 Euro an. Der Ingolstädter war gegen 19.40 Uhr mit seinem BMW auf der Westlichen Ringstraße Richtung Glacisbrücke unterwegs.

Kurz vor der Einmündung in die Gerolfinger Straße verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug und kam nach rechts von der Fahrbahn ab. Dabei überfuhr der BMW eine Verkehrsinsel und prallte schließlich gegen die Mauer des Westfriedhofs. Durch den Aufprall stürzte ein Teil der Steinmauer ein. Glücklicherweise wurde der 60-jährige Fahrer bei dem Verkehrsunfall nicht verletzt. Seine Ehefrau erlitt jedoch leichte Blessuren. Beide wurden vorsorglich ins Krankenhaus gebracht.

Zur Unfallursache kann die Polizei noch keine konkreten Angaben machen. Fest steht jedoch, dass der Fahrzeugführer **Medikamente wegen Epilepsie** einnimmt. Inwieweit diese Vorerkrankung die Ursache für den Unfall war, ist noch unklar. Wegen des Verdachts einer Gefährdung des Straßenverkehrs infolge körperlicher Mängel und fahrlässiger Körperverletzung wurde gegen den 60-Jährigen ein Strafverfahren eingeleitet.

Epileptiker nach tödlichem Verkehrsunfall zu Haftstrafe verurteilt (SZ, 5.6.2012)

Der Unfall hatte Hamburg erschüttert: Ein Mann verlor auf einer Kreuzung im Stadtteil Eppendorf die Kontrolle über sein Auto und raste in eine Gruppe Fußgänger und Radler, vier Menschen kamen dabei ums Leben. Dafür ist der Epileptiker jetzt zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden - den tödlichen Unfall nahm er nach Auffassung des Gerichts in Kauf.

Bis zuletzt wollte er es sich und den Angehörigen seiner Opfer wohl nicht eingestehen: Dass er **Epileptiker** ist. Dass er sich nicht hinter das Steuer eines Autos hätte setzen sollen. Dass er es doch tat und einen Krampfanfall erlitt - und dadurch vier Menschen tötete, darunter den Schauspieler Dietmar Mues und dessen Frau sowie den Sozialforscher Günter Amendt.

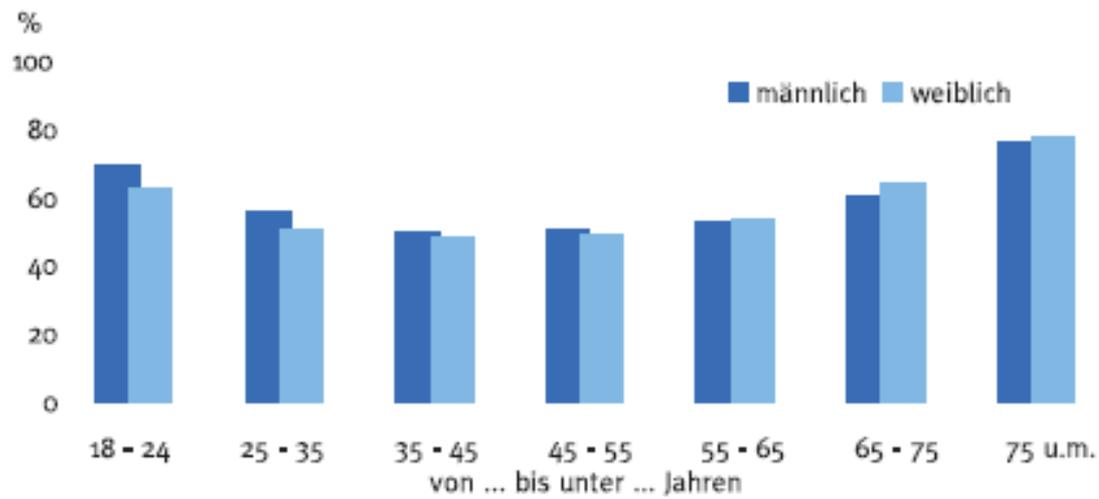
Doch das Hamburger Landgericht ist überzeugt von der Diagnose Epilepsie. Die Kammer hat den Unfallfahrer von Hamburg-Eppendorf am Dienstag wegen **fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung** zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Das Leid der Angehörigen sei unermesslich, sagte die Vorsitzende Richterin, die von einer hohen Strafe sprach und dem Angeklagten vorwarf: "Sie haben Ihre Erkrankung seit 20 Jahren verdrängt und Ihre Ärzte nicht voll informiert." Er hätte erkennen müssen, dass jederzeit mit einem epileptischen Anfall zu rechnen war - der Unfall sei für ihn vorhersehbar gewesen, hieß es in der Urteilsbegründung. Neben der Haftstrafe ordnete das Gericht auch die Einziehung der Fahrerlaubnis an.

Auto rast über Gehsteig - ein Fußgänger stirbt (SZ, 19.05.2010)

Ein 73-jähriger Rentner aus München ist gestern nach einem **Schlaganfall** mit seinem Wagen auf den Gehsteig der Albert-Roßhaupter-Straße gerast und hat zwei Fußgänger erfasst. Ein 23-jähriger Münchner erlag kurz nach dem Unfall seinen schweren Verletzungen. Eine 38-jährige Münchnerin wurde gut 50 Meter mitgeschleift und überlebte schwer verletzt.

Beteiligte Pkw-Fahrer an Unfällen mit Personenschaden 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht Anteile der Hauptverursacher an den Beteiligten



Quelle: Statistisches Bundesamt



1. Darf man nach einer erworbenen Hirnschädigung weiterhin ein Kraftfahrzeug führen?

- Autofahren oft notwendige Voraussetzung, um selbständig oder unabhängig leben und arbeiten zu können
- immer wichtiger, auch bei Krankheit möglichst lange mobil zu bleiben
- auch für den Gesetzgeber ist die Mobilität ein sehr wichtiges Gut, das **nicht ohne Grund eingeschränkt werden darf**
- in Deutschland: keine Meldepflicht für neurologische Erkrankungen
- aber: bei der Teilnahme am Straßenverkehr ist auch das Interesse der Allgemeinheit an der Sicherheit im Straßenverkehr zu berücksichtigen!

Fahrerlaubnisverordnung (FeV)



jeder muss bestimmte körperliche und geistige Voraussetzungen erfüllen, um ein Kraftfahrzeug sicher führen zu können
(=Fahreignung)

§11 (FeV): “Die Anforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn eine Erkrankung vorliegt, wodurch die Eignung oder die bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen ausgeschlossen wird.”

Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

§ 2 eingeschränkte Zulassung

- (1) “Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet.”

Die Pflicht zur Vorsorge ... obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen.

Versicherungsrecht

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), Stand 01.01.2009

A.1 Kfz-Haftpflichtversicherung - für Schäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug Anderen zufügen

A.1.5 Was ist nicht versichert?

Vorsatz

A.1.5.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.

Versicherungsvertragsgesetz VVG

- § 23 Gefahrerhöhung
- § 26 Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung
- § 31 Auskunftspflicht des Versicherungsnehmers



Durch eine Erkrankung darf sich die “Gefahr” eines Unfalls nicht erhöhen.

Besteht eine Erkrankung, die die “Gefahr” erhöhen könnte, muss der Versicherte entweder

- die Versicherung informieren oder
- nachweisen, dass die Erkrankung nicht die Fahreignung einschränkt
- nachweisen, dass er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt

Die Versicherung kann sonst bei einem Unfall die Leistung verweigern oder kürzen.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 315c Gefährdung des Straßenverkehrs



Wer im Straßenverkehr ... ein Fahrzeug führt, obwohl er ... infolge **geistiger oder körperlicher Mängel** nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, ... und dadurch Leib und Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe** bestraft.

Fazit:

- wenn eine neurologische Erkrankung die Fahreignung beeinträchtigen könnte, sollte man nicht einfach wie bisher ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen!
- der Gesundheitszustand muss sich gut gebessert und stabilisiert haben
- es dürfen keine bedeutsamen körperlichen oder psychischen Einschränkungen zurückgeblieben sein
- bei epileptischen Anfällen müssen Sperrfristen eingehalten werden
- es darf keine erhöhte Rückfallgefahr bestehen

Fazit

Wer bei einer fahrrelevanten neurologischen Erkrankung weiterhin fahren möchte, muss im Zweifelsfall nachweisen können, dass

- durch die Erkrankung die Gefahr nicht erhöht wird und er noch fahren kann
- er seine Vorsorgepflicht erfüllt hat

Jeder Verkehrsteilnehmer muss sich darum selbst kümmern!

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!!!



2. Welche
Voraussetzungen
muss man erfüllen,
wenn man nach
einer erworbenen
Hirnschädigung
weiterhin
Autofahren möchte?

Nach dem Gesetz* könnte die Fahreignung bei folgenden neurologischen Erkrankungen beeinträchtigt sein (u.a.):

- Erkrankungen / Verletzungen des Rückenmarks (z.B. Querschnittslähmungen)
- neuromuskuläre Erkrankungen
- Schlaganfall oder Hirnblutung
- Zustände nach Hirnverletzungen oder Hirnoperationen
- Epilepsie
- Multiple Sklerose
- Parkinson
- Demenzen (z.B. Alzheimer)

* Fahrerlaubnisverordnung, Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung

allgemeine Voraussetzungen:

- körperliche und geistige Stabilität ohne erhebliche Rückfallgefahr
- ausreichende Beweglichkeit und Gefühl in Armen und Beinen
- ausreichende Sehschärfe und normales Gesichtsfeld

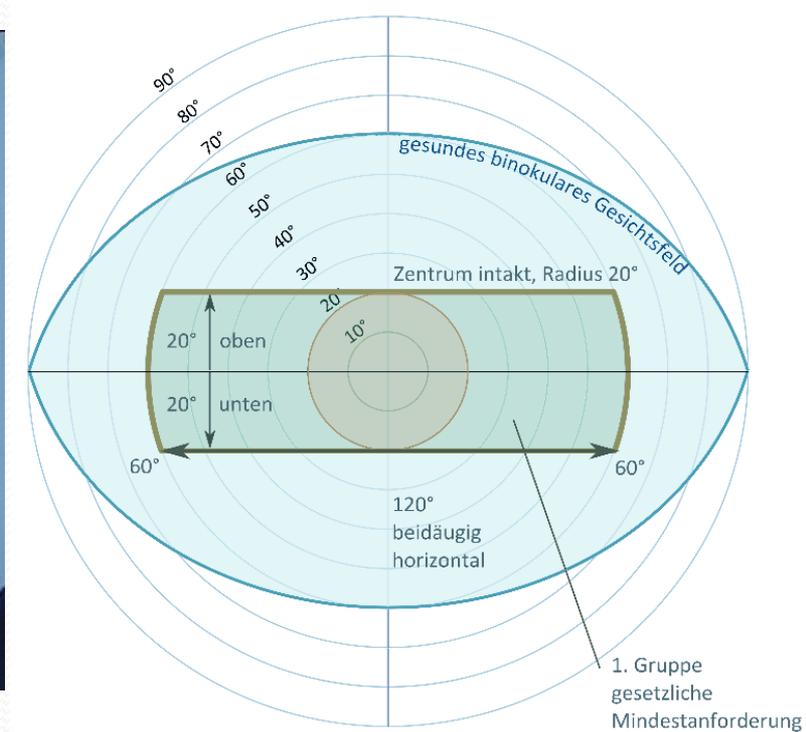
Mögliche Einflüsse einer Hirnschädigung auf das Autofahren

- visuelle Wahrnehmungsstörungen
- epileptische Anfälle
- Störungen der psychischen Leistungsfähigkeit (auch infolge von notwendigen Medikamenten)
- Bewegungsbehinderungen

Bsp. Sehstörungen: Gesichtsfeldausfall

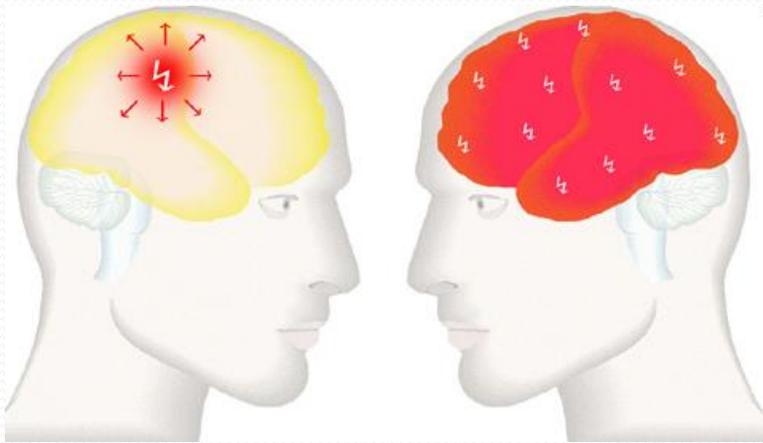


Gesichtsfeld



Perimetrische Untersuchung des Gesichtsfelds

Epileptischer Anfall



Bei epileptischen Anfällen oder dem Absetzen von vorbeugenden Medikamenten müssen gesetzlich bestimmte Sperrfristen eingehalten werden (3 Monate bis 1 Jahr).

Epilepsie

Störung	Gruppe 1
erstmaliger, unprovocierter Anfall ohne Anhalt für eine beginnende Epilepsie	keine Kraftfahreignung für 6 Monate
erstmaliger, provoziertes Anfall mit vermeidbarem Auslöser	keine Kraftfahreignung für minimal 3 Monate
Epilepsie	in der Regel keine Kraftfahreignung; Ausnahme: <ul style="list-style-type: none">• mindestens 1-jährige Anfallsfreiheit (auch mit medikamentöser Therapie)• keine eignungs ausschließenden Nebenwirkungen der Therapie

Epilepsie

Störung	Gruppe 1
persistierende Anfälle ohne zwangsläufige Einschränkung der Kraftfahreignung	<ul style="list-style-type: none">• ausschließlich an den Schlaf gebundene Anfälle nach mind. 3-jähriger Beobachtungszeit• ausschließlich einfache fokale Anfälle ohne Bewusstseinsstörung und ohne motorische, sensorische oder kognitive Behinderung nach mind. 1-jähriger Beobachtungszeit

Epilepsie

Störung	Gruppe 1
Anfallsrezidiv bei bestehender Fahreignung nach langjähriger Anfallsfreiheit	Kraftfahreignung nach 6 Monaten wieder gegeben (falls keine Hinweise auf erhöhtes Wiederholungsrisiko). Bei vermeidbaren Provokationsfaktoren 3 Monate Fahrpause
Beendigung einer antiepileptischen Therapie	keine Kraftfahreignung für die Dauer der Reduzierung des letzten Medikamentes sowie die ersten 3 Monate ohne Medikation (Ausnahmen in gut begründeten Fällen möglich)

psychische Leistungsfähigkeit

- Reaktionsgeschwindigkeit
- Aufmerksamkeit (Konzentration, geteilte Aufmerksamkeit, Daueraufmerksamkeit)
- visuelle Auffassung, visuelles Scanning
- Belastbarkeit in Stress-Situationen
- Fähigkeit zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

psychische Leistungsfähigkeit

- vorausschauendes Fahren
- kritische Selbsteinschätzung
- Risikoverhalten
- Medikamente (z.B. Antidepressiva, Schmerzmittel...)

- Untersuchung durch psychologische Testverfahren
- Ausschlaggebend dabei ist, ob bestimmte **Mindestanforderungen** erfüllt sind

Alertness

Bei dem folgenden Versuch wird die Reaktionszeit bestimmt: Ihre Aufgabe ist es, so schnell wie möglich auf die Taste zu drücken, wenn das folgende Kreuz auf dem Bildschirm erscheint:



Taste drücken (abbrechen mit X)

Go/Nogo

Bei der folgenden Untersuchung erscheinen hintereinander die folgenden Kreuze:



Ihre Aufgabe ist es, so schnell wie möglich die Taste zu drücken, wenn das folgende Kreuz erscheint:



Bitte drücken Sie nur bei diesem Kreuz.

Taste drücken (abbrechen mit X)

Geteilte Aufmerksamkeit / Doppelaufgabe

Bei diesem Test haben Sie 2 Aufgaben:

1. Aufgabe:

Sie sehen auf dem Bildschirm ein Feld in dem abwechselnd mehrere Kreuze gleichzeitig aufleuchten. Wenn vier dieser Kreuze ein kleines Quadrat bilden, drücken Sie bitte so schnell wie möglich auf die Taste.

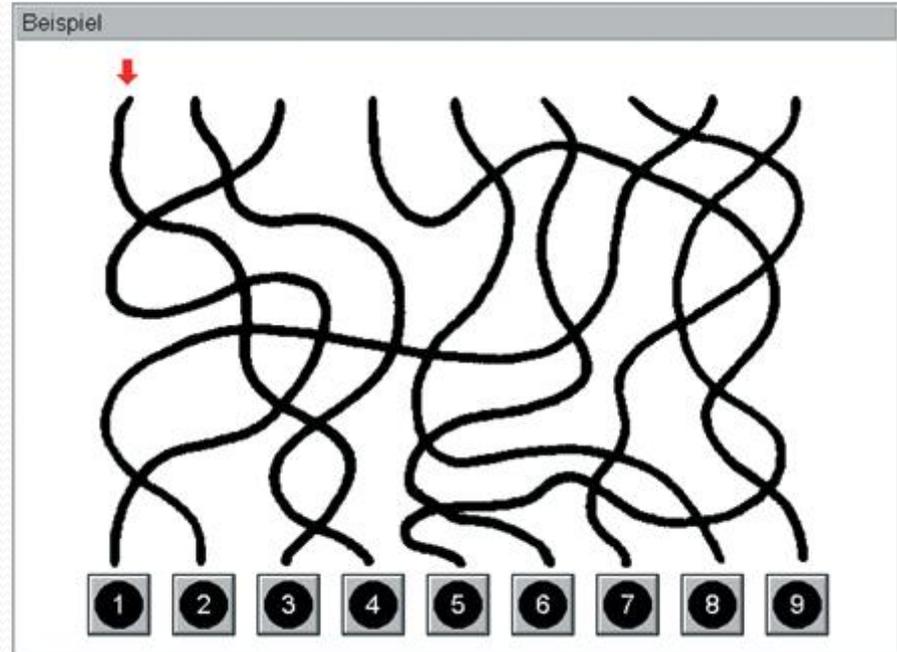
Beispiel:

×	.	×	.
×	.	×	×
.	.	×	×
.	×	.	.

2. Aufgabe:

In dieser Aufgabe hören Sie abwechselnd einen hohen und einen tiefen Ton. Sie sollen entdecken, wenn der gleiche Ton zweimal hintereinander zu hören ist. Bitte drücken Sie dann so schnell wie möglich auf die Taste.

Taste drücken (abbrechen mit X)



Hier noch einmal Probeeld 1.
Ein Kraftwagen ist zu sehen.

Weiter

- Im Zweifelsfall / bei körperlicher Behinderung ist eine **praktische Fahrverhaltensprobe** vorzunehmen
- Ist eine praktische Fahrverhaltensprobe gut verlaufen, werden schlechte Testwerte bei der Beurteilung der Fahreignung aufgehoben!

Handhabung und Beherrschung des Fahrzeuges

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Beachtung der Verkehrsregeln

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Fahrrelevante visuelle Wahrnehmung und Blickführung

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Einhalten der Fahrspur

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Fahrrelevante Aufmerksamkeitsleistungen

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Sicherungsverhalten

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Vorausschauendes Fahren und Früherkennung von Gefahrensituationen

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Sicherheits- und verantwortungsbewusste Grundeinstellung und Risikoverhalten

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Emotionale Stabilität

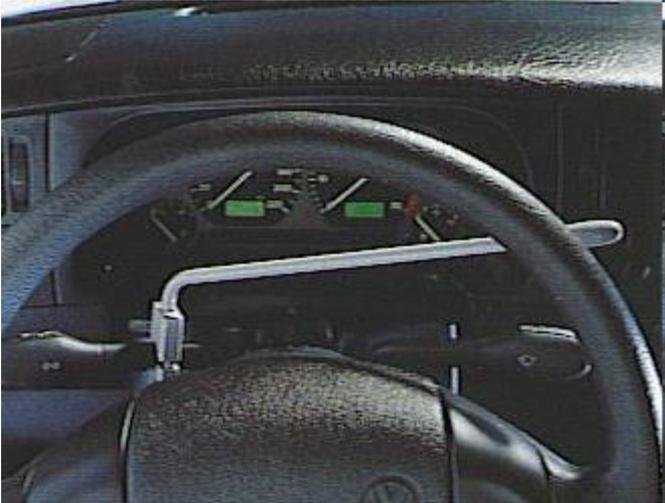
sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Bsp. Bewegungsbehinderung



Technische Umbauten am Fahrzeug







3. Wie kann man bei einer erworbenen Hirnschädigung seine Fahreignung nachweisen?

Amtliche Bestätigung der Fahreignung

- Zuerst Erstellung eines Privatgutachtens durch einen “Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation”
- evtl. Erstellung eines Privatgutachtens durch eine amtlich anerkannte medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle (z.B. TÜV)
- wenn die Gutachten befürwortend sind, dann eigenverantwortliche Meldung bei der Führerscheinstelle
- Führerscheinstelle kann dann anordnen: Eignungsprüfung und/oder Fahrverhaltensprobe

- 
- evtl. Anordnung von Beschränkungen / Auflagen
 - bei Eignung: amtliche Bestätigung der Fahreignung
 - bei Nicht-Eignung: vorübergehende Stilllegung oder Einzug der Fahrerlaubnis

Nichtamtliche Abklärung der Fahreignung - Nachweise sammeln und Vorsorgepflicht erfüllen

- Attest des **Hausarztes, Facharztes bzw. Krankenakte**: gute Gesundheit, Stabilisierung der Erkrankung, kein Vermerk über eine erhebliche Rückfallgefahr
- freiwillige Untersuchung der Sehfähigkeit durch einen **Augenarzt** mit schriftlichem Gutachten
- freiwillige Untersuchung der Fahreignung durch einen **Klinischen Neuropsychologen** mit schriftlicher Bescheinigung
- freiwillige Beobachtungsfahrt oder ein Fahrtraining mit einem **Fahrlehrer**

Bescheinigung über die Ergebnisse einer Beobachtungsfahrt

Autoren: Andreas Schale & Hendrik Niemann (2013)

Herr/Frau _____, geb. _____

wohnhaft in _____

hat auf eigenen Wunsch unsere Fahrschule um die Durchführung einer freiwilligen Beobachtungsfahrt gebeten, um eine Fremdeinschätzung seiner/ihrer aktuellen Fahrkompetenz zu bekommen.

Es wurde am _____ eine Beobachtungsfahrt mit einem Schaltfahrzeug/
 Automatikfahrzeug unter Aufsicht des Fahrlehrers _____ durchgeführt.

Diese beinhaltete das Fahren in der Stadt, auf der Landstraße, Schnellstraße, Autobahn
(Zutreffendes bitte ankreuzen) und dauerte _____ Minuten bei einer Fahrstrecke von ca. _____ km.

Während der Fahrt wurden folgende Beobachtungen gemacht:

Fahrzeughandhabung (u.a. sichere Bedienung von Gas-, Brems- und Kupplungspedal, richtiges Schalten, Anfahren ohne Motorabwürgen
sichere Bedienung des Blinkers sowie anderer Hebel und Schalter)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Verhalten an Kreuzungen (u.a. Sichern nach re./li, rechtzeitiges Blinken/Abbremsen/Halten bei Rot/Fahren bei Grün/Beachten der STOP-Zeichen
Beachten von Vorfahrtsregeln/verkehrssicheres Abbiegen)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Spurverhalten (u.a. Spur halten/rechtzeitiges Einordnen/entgegenkommenden Verkehr beachten/seitlicher Abstand re/li ausreichend)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Sichern beim Spurwechsel, Überholen und Einfädeln (u. a. Rückbeobachtung/Sichern nach re/li)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Abstand halten (u.a. Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ausreichend)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Geschwindigkeit (u.a. zulässige Geschwindigkeit meistens beachtet (± 10 km/h zulässig)/sichere Anpassung der Geschwindigkeit an die Gegebenheiten)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Kinder/Fußgänger/Radfahrer sicher beachtet (insbesondere in Wohngebieten und Haltestellen für Bus/Straßenbahn)

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Vorausschauendes Fahren und Früherkennung von Gefahrensituationen

sehr gut gut befriedigend noch ausreichend mangelhaft

Herr/Frau _____ besitzt meines Erachtens gegenwärtig
eine ausreichende Fahrkompetenz / keine ausreichende Fahrkompetenz

(Nichtzutreffendes bitte streichen), um ein Kraftfahrzeug auch in Belastungssituationen sicher im
Straßenverkehr führen zu können.

Herr/Frau _____ wurde darüber informiert, dass diese Bescheinigung
informellen Wert hat und eine amtliche Abklärung der Fahreignung nicht ersetzen kann.

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrlehrers, Stempel der Fahrschule

Es wird empfohlen, dass die Fahrschule zur Dokumentation eine Kopie dieser Bescheinigung zu ihren Akten nimmt.

- freiwilliges Fahrsicherheitstraining bei ADAC oder Verkehrswacht
- freiwillige Erstellung eines Privatgutachtens durch einen “Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation”
- Teilnahme am “freiwilligen Fitness-Check für Senioren” des TÜV (Kosten in Ingolstadt: 185,-€)



Life Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Freiwilliger Fitness- Check zum Beleg der Fahrtauglichkeit

Zeigen Sie, wie
fit Sie sind



TÜV SÖD Life Service GmbH

TÜV®

Fit im Straßenverkehr

Unser Fitness-Check weist Ihre Fahrtauglichkeit nach. Er umfasst:

- die Auswertung Ihrer mitgebrachten medizinischen Befunde
- eine individuelle verkehrsmedizinische Untersuchung
- spezielle verkehrspsychologische Leistungsproben
- falls erforderlich: ein praktischer Fahr-Check
- Beratung und Empfehlungen durch erfahrene Experten
- ein schriftliches Zertifikat

Alles in Ordnung bei Ihnen? Dann erhalten Sie nun den schriftlichen Nachweis Ihrer Fahrtauglichkeit. Sie können ruhigen Gewissens hinters Steuer. Und haben gegenüber Gesetzgeber und Versicherung das beste Argument! Wenn Sie aber doch nicht so fit sind, wie Sie dachten – gut, dass Sie es nun wissen. Wir unterstützen Sie in der neuen Situation und erklären Ihnen, was Sie künftig beim Fahren berücksichtigen sollten. So sind Sie immer auf der sicheren Seite.

IHRE SITUATION

Wunsch nach Bestätigung
der Fahrtauglichkeit?



IHR WEG

Fitness-Check bei TÜV SÖD



IHR ZIEL

Bescheinigung Ihrer Fahrtauglichkeit

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit
und GUTE
FAHRT!!!

